

## Der Aufbau neuer Naturparke in Brandenburg am Beispiel des Naturparkes Westhavelland

R. Buchta

### 1. Ansatz und Grundlagen

#### 1.1 Naturparke in Deutschland

Die Anfänge der deutschen Naturparkbewegung reichen nach [1] bis in das Jahr 1909 zurück. In diesem Jahr wurde der "Verein Naturschutzparke" als erste deutsche Naturschutzorganisation mit dem Ziel eines großflächigen Schutzes von Natur und Landschaft gegründet. Der Verein war seit seiner Gründung vorrangig darum bemüht, den Menschen die Schönheit der Natur nahe zu bringen.

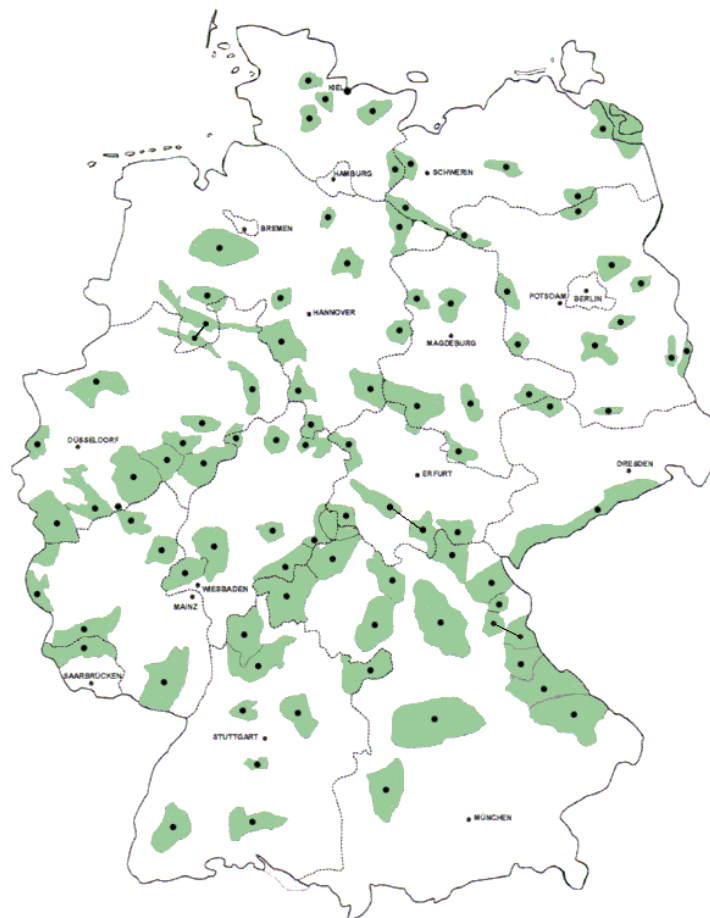


Abb. 1: Naturparke in Deutschland - Quelle: [8]

Das Erleben und Verstehen von Natur und Landschaft sollte in dafür geeigneten und geschützten großräumigen Gebieten jedermann ermöglicht werden. Der Verein war von Anfang an mit der

Geschichte der deutschen Naturparke verbunden und erstellte später auch die ersten Entwicklungskonzeptionen für diese.

Der Kaufmann Alfred Toepfer, forderte z.B. 1956 als Vorsitzender des "Vereins Naturschutzparke" für die Bundesrepublik Deutschland ein Naturpark-Programm. Diese Idee wurde in vielen Bundesländern aufgegriffen und es kam in den Folgejahren zur Gründung zahlreicher Naturparke mit unterschiedlichen Ansätzen und Trägermodellen. Die Begegnung des Menschen mit der Natur und die Erholung in schöner Landschaft waren aber auch hier Leitidee, so daß die Naturparke bald zum Symbol für eine landschaftsbezogene Erholung wurden.

In den 70er Jahren gewannen ökologische Ansätze bei der Entwicklung der Naturparke in den alten Bundesländern langsam an Bedeutung. Aufgaben und Ziele orientierten sich zunehmend auch an naturschutzfachlichen Leitbildern. Dieser Wandel wird z.B. an den sich immer mehr durchsetzenden Entwicklungskonzeptionen deutlich. Stand anfänglich lediglich die Erschließung der Parke für den Tourismus und das Auffinden von Besonderheiten der Kulturlandschaft und dörflicher Strukturen im Vordergrund, ging man nun dazu über, die Naturpark-Konzeptionen auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Ausführliche Analysen der natürlichen Gegebenheiten und der Landschaftsentwicklung sowie das Aufzeigen von Defiziten in der Kulturlandschaft wurde bald zum festen Bestandteil der Konzeptionen. Schutzgebiete wurden vorgeschlagen und Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten. Bei der Erarbeitung naturschutzfachlicher Leitbilder beschränkte man sich allerdings immer noch auf eine "Möblierte Kulturlandschaft" durch ein komplettiertes Netz aus Trittsteinen und Biotopverbundstrukturen, wie Hecken, Waldsäume und Alleen, ohne auf die Nutzungsformen selbst Einfluß zu nehmen.

Das Jahr 1989 brachte die Möglichkeit der Ausweisung von Großschutzgebieten in den neuen Bundesländern. Mit dem Nationalparkprogramm der letzten DDR-Regierung sollte der Grundstein für einen modernen Naturschutz gelegt werden. Der Übergang vom "Käseglockenschutz" kleiner Areale zum "gelebten Naturschutz auf der ganzen Fläche" war die Vision dieses Programms. Die Großschutzgebiete sollten erste Kernzellen bilden, Modelllandschaften für modernes und an die natürlichen Gegebenheiten angepaßtes Leben werden. Das Abdecken möglichst großer Landesteile wurde angestrebt. Da die Kriterien für Nationalparke und Biosphärenreservate aber nur von wenigen Landschaftsteilen erfüllt werden konnten, sollten Naturparke die Lücken schließen. Allerdings mußte dazu die Zielstellung der neuen Naturparke deutlich mehr naturschutzorientiert ausgerichtet werden. Dieses konnte in Brandenburg z.B. durch eine entsprechende Aussage im Naturschutzgesetz erreicht werden.

Mit der Gründung des Verbandes Deutscher Naturparke 1984 wurde eine neue Entwicklungsetappe eingeleitet, die nach ihrem Abschluß einen tiefgreifenden Wandlungsprozeß der Naturparkidee zur Folge haben soll. Die Entwicklung von "Vorbildlandschaften" im Sinne einer nachhaltig genutzten und harmonischen Kulturlandschaft wird künftig im Vordergrund stehen, womit man sich an die Idee der Biosphärenreservate, nur im nationalen Maßstab, annähert. Mit der Ausweisung der Naturparke in den neuen Bundesländern wurde die Diskussion um eine Neuorientierung der Naturparkziele weiter angefacht. Der Abschlußbericht [2] eines Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums definierte dabei erstmalig die Aufgabe der Naturparke "als Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege".

Derzeit gibt es nach [8] 85 Naturparke in der Bundesrepublik Deutschland.

Die gesetzliche Grundlage für die Naturparke wird durch §16 in Verbindung mit §1 des Bundesnaturschutzgesetzes gelegt. Der §16 sagt aus:

(1) Naturparke sind einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und
4. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind.

(2) Naturparke sollen entsprechend ihrem Erholungszweck geplant, gegliedert und erschlossen werden.

In den Landesnaturschutzgesetzen finden sich unterschiedlich abgewandelte Formulierungen, die z.B. in [1] nachgelesen werden können. Nur auf das Brandenburgische Naturschutzgesetz soll im folgenden Kapitel noch eingegangen werden.

## 1.2 Naturparke und Naturparkprojekte in Brandenburg

Die Brandenburgischen Naturparke bilden zusammen mit den beiden Biosphärenreservaten und dem Nationalpark ein repräsentatives System. Darüber hinaus hat jedes Gebiet eine spezielle, auf die regionalen Verhältnisse abgestimmte Entwicklungskonzeption. Ein relativ aktuelles Beispiel für Brandenburgische Naturparkkonzepte kann in [3] nachgelesen werden. Auch für den Naturpark Westhavelland existiert ein Konzept aus dem Jahre 1994.

Im Land Brandenburg wurde mit Verabschiedung der Verfassung der Naturschutz als Staatsziel deklariert. Im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) sind unter §26 die gesetzlichen Grundlagen der Naturparke festgehalten. Das Gesetz sieht vor:

**Naturparks.** (1) Großräumige, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
2. sich als naturnaher Raum oder historisch gewachsene Kulturlandschaft für die naturverträgliche Erholung besonders eignen und
3. nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung für Erholung und Fremdenverkehr vorgesehen sind,

können durch Bekanntmachung der obersten Naturschutzbehörde zu Naturparks erklärt werden.

(2) Naturparks sollen entsprechend den nach Schutzausweisungen abgestuften Schutz- und Pflegezielen geplant, gegliedert, erschlossen und einheitlich verwaltet werden.

Wesentlich ist dabei, daß es sich um großräumige Gebiete handelt, und daß eine einheitliche Entwicklung und Pflege entsprechend abgestufter Schutz- und Pflegeziele erfolgen soll. Eine kreisübergreifende, staatliche Verwaltung ist vorgeschrieben. Dazu steht im §58 (BbgNatSchG), daß die Verwaltungen der Nationalparks, Naturparks und Biosphärenreservate zu einer Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) zusammengefaßt werden.

Im Land Brandenburg existieren zur Zeit 10 bestätigte Naturparke. Daneben gibt es 1 Naturparkprojekt. Abbildung 2 zeigt die räumliche Gliederung. Die 11 Naturparke werden einmal 6.805 km<sup>2</sup> oder ca. 23% der Landesfläche einnehmen.

Der Naturpark Westhavelland liegt im Westen des Landes Brandenburg, an der Grenze zu Sachsen-Anhalt. Er schließt somit an das länderübergreifende Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe an. Der Naturpark ist mit einer Größe von 1.315 km<sup>2</sup> das größte Großschutzgebiet des Landes Brandenburg.

Im Rahmen der Naturpark-Konzeption übernimmt er den großflächigen Schutz der Landschaftseinheit "Luch- und Niederungsland". Mit der Unteren Havelniederung bildet das größte zusammenhängende Feuchtgebiet im Binnenland Mitteleuropas das Rückrad des Schutzgebietssystems im Westhavelland. Von den ehemals etwa 1.250 km<sup>2</sup> Überflutungsraum der unteren Havel stehen heute etwa 20% in einer einstweiligen Sicherung unter Naturschutz. Der gesamte Niederungsraum wird in Brandenburg nach Abschluß aller Unterschutzstellungsverfahren durch ein etwa 1.400 km<sup>2</sup> großes Landschaftsschutzgebiet und 26 Naturschutzgebiete mit insgesamt etwa 250 km<sup>2</sup> Flächenausdehnung gesichert.

## 2. Ziele und Aufgaben der Naturparke

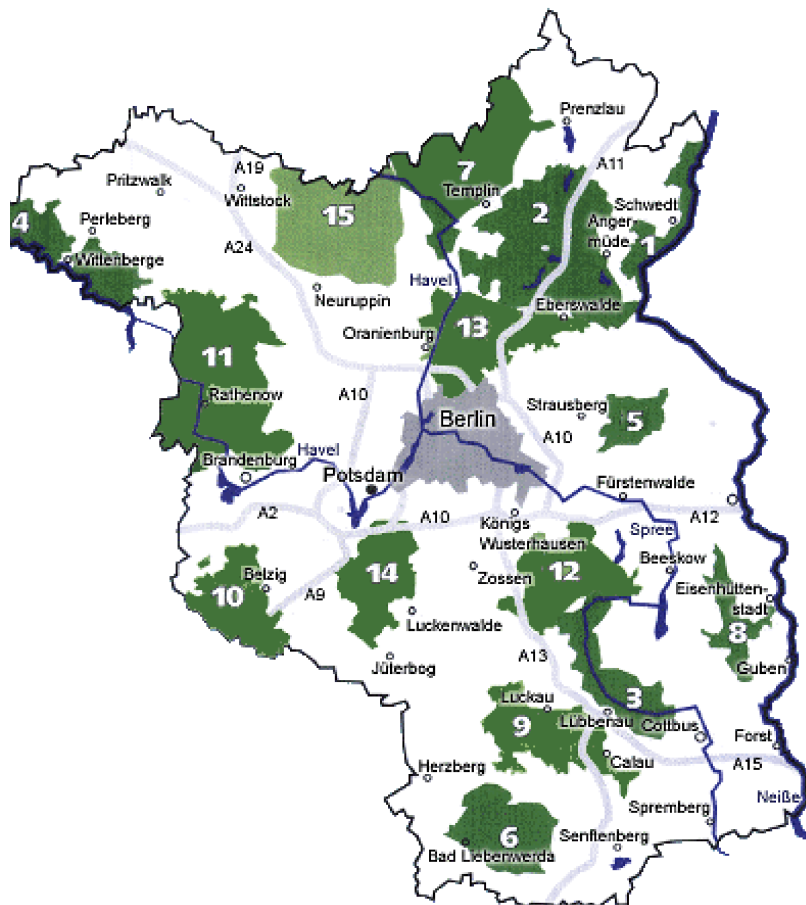
### 2.1 Aufgaben der deutschen Naturparke

Mit der Durchsetzung eines modernen Leitbildes für die Naturparke entstanden eine Reihe spezieller Aufgaben, die der Verband deutscher Naturparke e.V. in übersichtlicher Form in [1] dargestellt und interpretiert hat. Zu diesen Aufgaben zählen:

1. die Natur zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sowie die Kulturlandschaft zu bewahren,
2. eine landschaftsbezogene umwelt- und sozialverträgliche Erholung zu sichern,

3. das Nachhaltigkeitsprinzip, insbesondere bei der Flächennutzung durchzusetzen,
4. kulturhistorische Werte und Traditionen zu erhalten und zu pflegen,
5. bei allen naturparkbezogenen Planungen mitzuwirken und dabei mit Kommunen, Behörden und Organisationen zusammenzuarbeiten und
6. ein breites Umweltbewußtsein zu fördern.

Als wichtigstes Instrument für die Umsetzung dieser Ziele wird ein eigenständiger Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) angesehen, der für das ganze Gebiet erstellt werden soll. Dabei ist wesentlich, daß dieser PEP verbindlich und rechtskräftig werden und daß eine Fortschreibung erfolgen muß.



1. *Nationalpark Unteres Odertal*
2. *Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin*
3. *Biosphärenreservat Spreewald*
4. *Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe - Brandenburg*
5. *Naturpark Märkische Schweiz*
6. *Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft*
7. *Naturpark Uckermärkische Seen*
8. *Naturpark Schlaubetal*
9. *Naturpark Niederlausitzer Landrücken*
10. *Naturpark Hoher Fläming*
11. *Naturpark Westhavelland*
12. *Naturpark Dahme-Heideseen*
13. *Naturpark Barnim*
14. *Naturpark Nuthe-Nieplitz-Auen*
15. *Naturparkprojekt Stechlinsee*

**Abb. 2:** Großschutzgebiete in Brandenburg - Quelle: [9]

## **2.2 Die Naturpark-Konzeption des Landes Brandenburg**

Auch in den brandenburgischen Naturparks sollen die im Abschnitt 2.1 benannten allgemeinen Aufgaben erfüllt werden. Doch es ergeben sich weitere spezielle Aufgaben aus den Zielen des im Aufbau befindlichen Schutzgebietssystems.

Das Brandenburgische Schutzgebietssystem bildet ein Netz von Gebieten unterschiedlicher Schutzkategorien, die miteinander verknüpft werden sollen. Die Großschutzgebiete bilden nach [4] die Knotenpunkte dieses Netzes. Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete und anderen Schutzkategorien sollen dabei die Funktion des Netzes sicherstellen. Die Großschutzgebiete sind auch in ihrer Eigenschaft als Entwicklungsinstrumente zu betrachten. Die speziellen Ziele dieses Netzes und damit auch die Arbeitsgrundlage der Großschutzgebiete ergeben sich aus den im Landschaftsprogramm festgelegten Kriterien, die hier wörtlich zitiert werden:

1. Alle naturschutzrelevanten brandenburgischen Natur- und Kulturlandschaftstypen sind in dauerhaft existenzfähiger Flächenausdehnung in Schutzgebieten zu repräsentieren.
2. Die in Brandenburg heimischen Tier- und Pflanzenarten haben überlebensfähige Populationen in langfristig gesicherten Lebensräumen. Das direkt anthropogen bedingte Erlöschen von Populationen ist ausgeschlossen (ausgeschlossen sind überregional/globale Entwicklungen, die innerhalb Brandenburgs kaum steuerbar sind, z.B. Klimaveränderungen, Schadstoff- und Nährstoffeinträge über die Atmosphäre).
3. Ein landesweiter Biotopverbund für Fließgewässer, Feuchtniederungen, Kleingewässer und band- und linienförmige Habitatelemente in der Agrarlandschaft, großflächige Waldgebiete und Steppenrasen ist hergestellt.
4. Die Regeneration des Nährstoff- und Wasserhaushaltes der Landschaft wird wirkungsvoll unterstützt.
5. Es stehen flächendeckend und dauerhaft großräumige und attraktive Erholungslandschaften zur Verfügung.

Mit den Großschutzgebieten sollen alle naturräumlichen Haupteinheiten abgedeckt werden. Dabei werden Biosphärenreservate und Naturparke von der Grundintention her in Brandenburg ähnlich behandelt. Es sind Modellregionen für die Entwicklung einer harmonischen Kulturlandschaft auf der Grundlage nachhaltiger Flächennutzung und Entwicklungsinstrumente für strukturschwache Räume. Die Basis bildet ein Zonierungskonzept, welches mit etwa 2 bis 5% Totalreservaten, 20 bis 25% naturnahen Kernbereichen und einem umliegenden Entwicklungsgebiet skizziert werden kann. Während sich die Ausweisung der Biosphärenreservate an UNESCO-Kriterien orientiert, haben die Naturparke einen deutlich regionalen und nationalen Bezug. Im Kern sollen beide Großschutzgebietskategorien nach [4] "ökologische Dienstleistungszentren" bilden, die gut über die Landesfläche verteilt sind und auf die gesamte Landesfläche ausstrahlen. Schwerpunkte sind die:

1. Stabilisierung des Nährstoff- und Wasserhaushaltes,
2. Neubildung sauberen Grundwassers,
3. Schaffung klimatischer Ausgleichsräume,
4. Funktion als Rückzugs- und Quellgebiete für im Rückgang befindliche Tier- und Pflanzenarten,
5. Erhaltung und Entwicklung intakter, attraktiver Landschaften für die naturbezogene Erholung und
6. Produktion gesunder Nahrung.

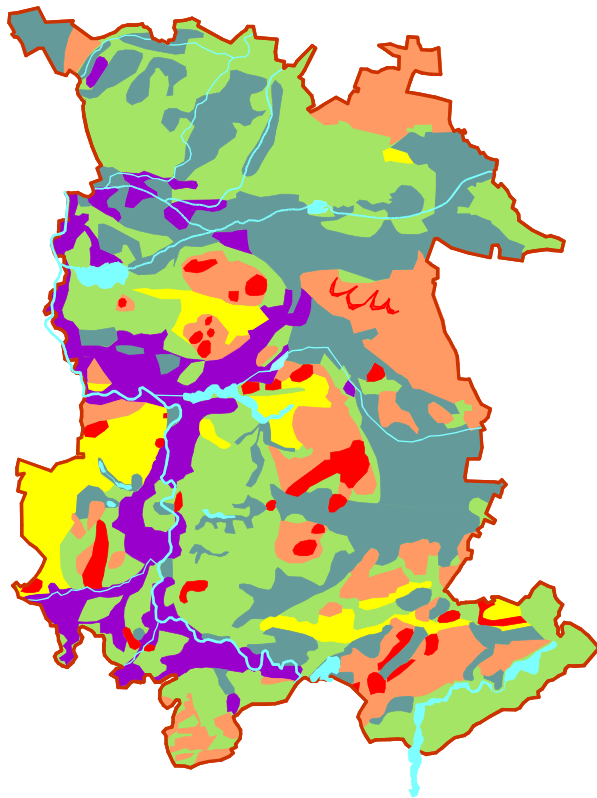
## **2.3 Naturpark Westhavelland - Modellregion für nachhaltige Entwicklung in wasser-geprägten Landschaften**

Der Naturpark Westhavelland repräsentiert innerhalb der brandenburgischen Naturpark-Konzeption die naturräumliche Haupteinheit "Luchland". Die Aufgaben der Regionalentwicklung und des Naturschutzes sind im Westhavelland sehr eng miteinander verflochten. Sie stehen zum größten Teil außerhalb hoheitlicher Zuständigkeiten.

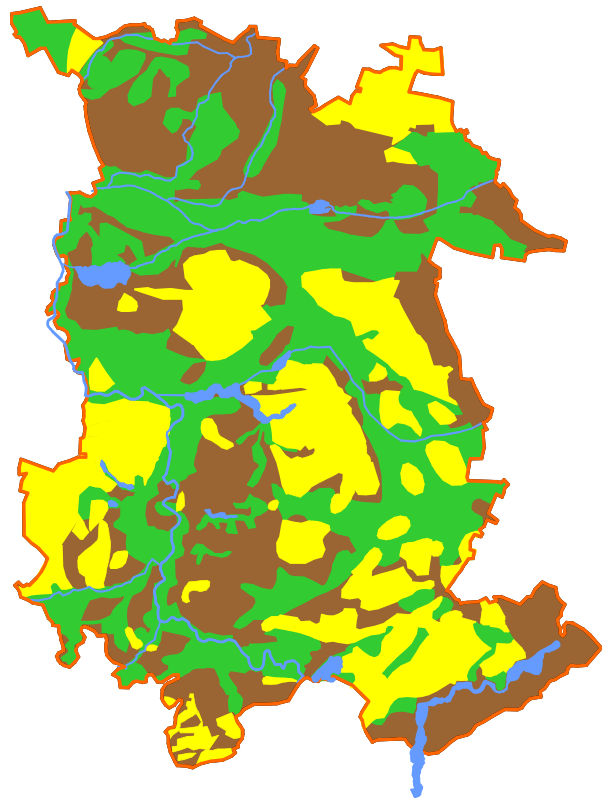
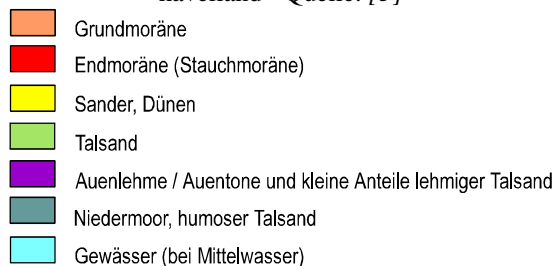
Der Bestand des Naturparkgebietes "Westhavelland" wird durch folgende Fakten gekennzeichnet:

1. Das ca. 131.500 ha große Areal im Mündungsgebiet des Eberswalder, Berliner und Baruther Urstromtals in das Elbtal stellt sich überwiegend als Kulturlandschaft mit einem teilweise geschädigten hydrologischen System und mit überaus stark vom Wasser beeinflussten Landschaftsstrukturen dar.
2. Etwa 22% der Gesamtfläche sind Naturschutzgebiete (NSG), 68% der Fläche wird vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) Westhavelland abgedeckt.
3. Kleinflächig sind noch Relikte einer ehemaligen Naturlandschaft vorhanden, insbesondere in der rezenten Aue der Havel.
4. Schwerpunkte im Artenschutz bilden die internationalen Verpflichtungen im Rahmen der Ramsar-Konvention und der EG-Vogelschutzrichtlinie bei Sumpf- und Wasservögeln und Großtrappen sowie ein Spektrum von etwa 970 registrierten Arten, die vom Aussterben bedroht oder stark gefährdet sind.

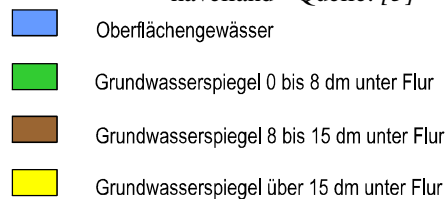
Eine Übersicht über die geomorphologischen, hydrologischen und Landnutzungsverhältnisse sowie über das westhavelländische Schutzgebietssystem innerhalb des Naturparkgebietes geben die Abbildungen 3 bis 6, die [5] entnommen wurden.



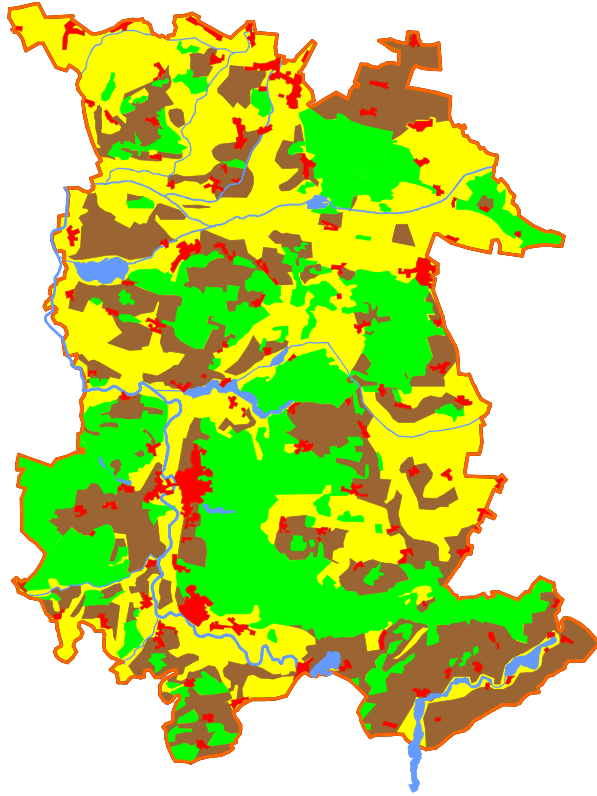
**Abb. 3:** Geomorphologie des Naturparkes Westhavelland - Quelle: [5]



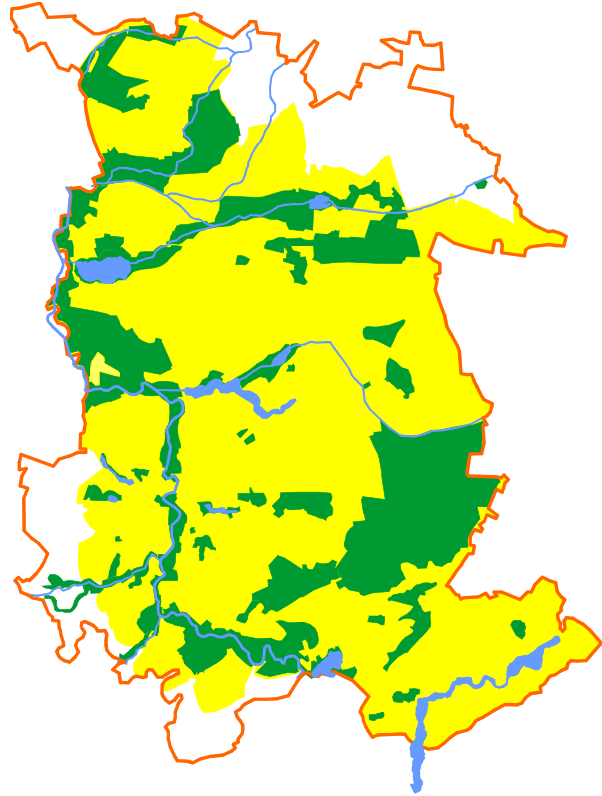
**Abb. 4:** Hydrologie des Naturparkes Westhavelland - Quelle: [5]



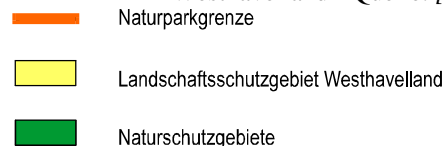
Das Westhavelland ist der Sammelbereich für den Oberflächenabfluß beinahe des gesamten Landes Brandenburg, von Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Mecklenburg-Vorpommerns. Der ehemalige Retentionsraum der Elbe umfaßt dabei schon alleine 125.000 ha in Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen das Rhin- und das Havelländische Luch, deren von der Havel her beeinflussten Bereiche im Naturpark liegen. Die Entwicklungsziele werden damit von der besonderen hydrologischen Situation geprägt. Abbildung 7 gibt eine Übersicht.



**Abb. 5:** Landnutzung des Naturparkes Westhavelland - Quelle: [5]



**Abb. 6:** Schutzgebietssystem des Naturparkes Westhavelland - Quelle: [5]



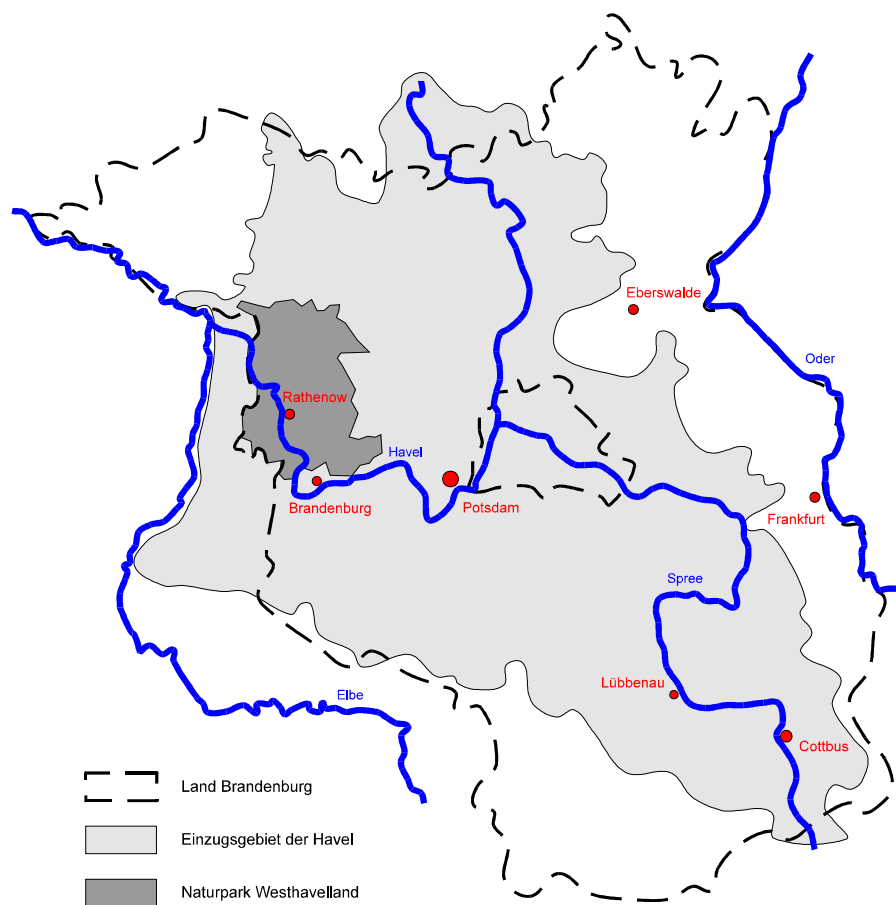
Die Ausgrenzung der Innenbereiche der Kommunen aus dem Landschaftsschutzgebiet wurde nicht dargestellt.

Innerhalb des Schutzgebietssystems des Landes Brandenburg kommt der Unteren Havelniederung aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung zu:

1. Durch die Funktion als "Schüssel" für den Oberflächenabfluß Brandenburgs ist die Unterhaltung der Retentionsräume in einem möglichst naturnahen Zustand für das Land die langfristig kostengünstigste Lösung.
2. Das Gebiet hat als größtes mitteleuropäisches Rast- und Brutgebiet für Wat- und Wasservögel im Binnenland europäischen Rang. Hier befindet sich deshalb das größte der 3 Ramsar-Gebiete Brandenburgs.
3. Die weiträumigen und teilweise noch intakten Niedermoore sowie großflächigen Überflutungsräume der Havel und Elbe sind noch unzerschnitten und extrem dünn besiedelt erhalten geblieben. Mit etwa 25 Einwohner je km<sup>2</sup> im ländlichen Raum stellt sich die Untere Havelniederung auch in Bezug auf dieses Kriterium an die erste Stelle in Brandenburg.
4. Die Havel hat als längster Fluß Brandenburgs und wegen der Ost-West-Fließrichtung auch die Funktion als Verbindungsachse und größtes Biotopverbundelement aquatischer Lebensräume des

Landes. Der Unterlauf stellt dabei die Verbindung zur Elbe dar und garantiert in seiner jetzigen Form einen genetischen Austausch. So stammt z.B. ein großer Teil der Fische in der Havel aus der Elbe.

In der Schutzgebietskonzeption Brandenburgs liegen die Schwerpunkte für das Westhavelland deshalb im Erhalt der unzerschnittenen und großräumigen Feuchtgebiete und in der Entwicklung der unteren Havel zu einem naturnahen Tieflandfluß mit möglichst breiter Aue und einer ausgeprägten Dynamik. Aus der Absicherung dieser Funktionen ergeben sich dann erst wirksam der Erhalt des Rast- und Brutgebietes der Wat- und Wasservögel, der Wiederaufbau der Flußfischpopulationen und die Optimierung des Raumes als Wasserrückhalteraum. Eine Schlüsselfunktion nimmt hierbei die Anpassung der Landnutzung an die besonderen Verhältnisse ein.



**Abb. 7:** Einzugsgebiet der Havel, ohne obere Spree.

Die Modellhaftigkeit des Vorhabens kommt durch die geplante Anpassung der Landnutzung an die hydrologischen Verhältnisse zum Tragen. Waren um 1900 noch 125.000 ha Überflutungsraum vorhanden, so sind davon heute noch etwa 13.000 ha im unmittelbaren Havelbereich und weitere 12.000 ha in den Luchen übrig geblieben. Die Eindeichung der Niederungen wurde vorrangig in den 1970er und in den 1980er Jahren betrieben. Die Standorte werden noch heute mit den DDR-Strukturen bewirtschaftet. Die Landbewirtschaftler brauchen als Grundlage für den Umbau eine Landbewirtschaftungskonzeption, die Alternativen aufzeigt.

Schon jetzt ist durch umfangreiche Recherchen bekannt, daß etwa 180 Pflanzenarten angebaut werden können, die in historischer Zeit hier einmal heimisch waren. In den nächsten Jahren soll eine Studie die Böden nach Feuchtgraden und Grundwasserbeeinflussung klassifizieren. Ein Zonierungskonzept soll erstellt werden, was die Grundlage für eine Flurneuordnung darstellt. Nach Abstimmung der Konzeption mit den Bewirtschaftern soll dann eine Umwandlung der unangepaßt bewirtschafteten Flächen erfolgen. Auch wird die Einrichtung eines "Wasserpennings" auf die Oberlieger in Erwägung



gezogen, den die Unterlieger im Westhavelland dann als Entschädigung erhalten könnten, wenn sie mit ihrer Wirtschaftsweise einen Beitrag zur Erhaltung der Ressource Wasser leisten.

Entsprechend der Schutzgebietskonzeption werden deshalb die folgenden Entwicklungsziele für die Untere Havelniederung angestrebt:

1. Weitestgehende Wiederherstellung der Auen- und Morphodynamik der Havel und ihrer Aue, Schaffung naturnaher Strukturen in der Unterhavel und ihrer Nebenflüsse;
2. Entwicklung eines für den Sumpf- und Wasservogelschutz notwendigen Anteiles an Offenlandschaft in extensiver Bewirtschaftung;
3. Sukzession von Teilen der Flußaue, z.B. der Röhrichte, der flußbegleitenden Weichholzaue, usw.;
4. Entwicklung der harmonischen Kulturlandschaft im Gesamtgebiet unter Berücksichtigung des Prinzips der kleinen Kreisläufe;
5. Sicherung von Artenschutzprogrammen aus internationalen Verpflichtungen und der Schutzbedürftigkeit überdurchschnittlich vieler gefährdeter Arten;
6. Fachliche Betreuung und Beratung von Flußauen-, Feuchtgebiets- und Wiesenbrüterprojekten in ganz Brandenburg (letztere ergeben sich aus den ehemaligen landesweiten Aufgaben der übernommenen Naturschutzstation Parey)

Neben den allgemeinen leiten sich die speziellen Aufgaben des Naturparkes Westhavelland aus den Entwicklungszielen ab:

1. Vorhanden sind etwa 40.000 ha Grünland, davon ca. 15.000 ha Feuchtgrünland auf Auen- und Niedermoorstandorten in Naturschutzgebieten. Mindestens 15.000 ha müssen an vorgegebenen Standorten erhalten und ggf. extensiviert werden, um u.a. die Aufgaben des Artenschutzes erfüllen zu können.
2. Etwa 24.000 ha Polderfläche sind nach 1965 auf Feuchtgrünlandstandorten entstanden und intensiviert worden. Die Untere Havelniederung umfaßte bis 1930 noch etwa 34.000 ha von ehemals 125.000 ha Überflutungsraum. Außerdem haben mehrere Ausbaumaßnahmen an der Havel und ihren Nebenflüssen zu starken Störungen, insbesondere der Morpho- und Auendynamik geführt. Die Initiierung und Begleitung einer schrittweisen Dynamisierung und Extensivierung der 24.000 ha Polderflächen, die nach 1965 entstanden sind und eine Betreuung von Renaturierungsmaßnahmen an der unteren Havel und ihren Nebenflüssen sind zentrale Aufgaben.
3. Die Landwirtschaft wurde seit den Komplexmeliorationsmaßnahmen stark intensiviert. Eine Bewirtschaftung der Talaue erfolgt heute meist unangepaßt sowie subventions- und aufwandsintensiv. Die Anpassung der Landwirtschaft in der Talaue der Havel an die hydrologische Situation und die naturschutzfachlichen Erfordernisse, unter dem Gesichtspunkt einer Minimierung gesamtgesellschaftlicher Kosten ist die Grundlage für eine erfolgreiche Gebietsentwicklung. Vordringlich sind diese Aufgaben zu lösen für:
  - vorrangig zu entwickelnde, sehr grundwassersensible Gebiete (mittlerer Grundwasserstand 0-8 dm unter Flur): ca. 55.000 ha.
  - sekundär zu entwickelnde Gebiete (mittlerer Grundwasserstand 8-15dm unter Flur): ca. 35.000 ha.

Betrachtet man die geographische Lage des Naturparkgebietes, so fällt auf, daß Berlin und Potsdam etwa 80 km entfernt sind und die Stadt Brandenburg im Süden angrenzt. Eine Beeinträchtigung durch großen Besucher- und Siedlungsdruck scheint naheliegend.

Es muß aber festgestellt werden, daß entsprechende Erscheinungen kaum beobachtet werden können. Aufgrund der Strukturarmut verlassen viele Menschen eher das Westhavelland, vor allen Dingen junge Familien wandern vorrangig in die alten Bundesländer oder nach Berlin ab. In der Regel werden die alten und verfallenen Bauernhäuser dann von Berlinern und Pensionären aus den alten Bundesländern aufgekauft, die hier Ruhe, Abgeschiedenheit und eine ergiebige Jagd suchen. Eine Beeinflussung durch Touristenströme findet ebenfalls nur partiell statt. Die Weite und Kargheit der Landschaft sowie die "rauen" Verhältnisse werden nicht so stark von Besuchern frequentiert, wie anfänglich befürchtet wurde. Außerdem fehlt die Infrastruktur für einen Tourismus größeren Ausmaßes immer noch weitgehend. Gasthäuser müssen oft erst lange gesucht werden und Investoren

stellen schon bei ersten Kalkulationen fest, daß andere Standorte, wie etwa der Spreewald oder die Schorfheide, wesentlich lukrativer für Hotelbauten sind. So kämpfen z.B. Landhotels der Region regelmäßig nach Saisonende um das Überleben, obwohl es sich in der Regel um gute Häuser mit niedrigen Preisen handelt.

Einen größeren Stellenwert dagegen hat der Naturschutz- und Fachtourismus. Insbesondere im Frühjahr und im Herbst kommen zahlreiche Ornithologen, die allerdings ebenfalls keine Übernachtungsmöglichkeiten vorfinden und somit am Abend in die Städte gehen. In dieser Zeit werden die wichtigsten Bereiche der Niederungen durch die Naturwacht kontrolliert.

### **3. Einbettung der Naturparke in das gesellschaftliche Umfeld**

#### **3.1 Voraussetzungen für einen Modellcharakter**

In den vorherigen Abschnitten wurden mehrfach Begriffe, wie z.B. "nachhaltige Entwicklung" und "Modellregion" zur Beschreibung der Naturparkziele gewählt, die einer gewissen Erläuterung bedürfen, zumal verschiedene Interpretationen diese Begriffe immer mehr zu Schlagworten ohne konkrete Bindung an die Schaffung notwendiger Voraussetzungen werden lassen. Außerdem gibt es immer wieder Selbstverständnisdiskussionen, auch im Bereich der Großschutzgebietsverwaltung Brandenburgs, nicht zuletzt auch im Hinblick auf begrenzte Möglichkeiten bei der Umsetzung selbst vom Gesetzgeber definierter Ziele.

Es soll deshalb an dieser Stelle versucht werden, mit einigen Sätzen Grundlagen für den Modellcharakter eines Großschutzgebietes aus der Sicht des Autors zu benennen. Der abstrakte Charakter dieser Ausführungen soll dabei verhindern, daß subjektive Erfahrungen und ein deutlicher regionaler Bezug allgemeine Schlußfolgerungen verhindern.

Betrachtet man das System Erde unter physikalischen, thermodynamischen und ökosystemaren Gesichtspunkten, so werden einige Grundmechanismen deutlich, die z.T. in [6] nachgelesen werden können:

1. Die Erde kann als offenes System im Sinne der Thermodynamik angesehen werden, dem Energie vorrangig in Form von Strahlung zugeführt und entzogen wird. Mit den Hauptsätzen der Thermodynamik muß anerkannt werden, daß Energie nicht erzeugt, sondern nur umgewandelt werden kann und daß Energie nie von selbst von einem Körper niederen Niveaus auf einen höheren Niveaus übergehen kann.
2. Die Ordnung eines Systems nimmt ständig ab. Um die Ordnung in einem Teil eines Systems um einen bestimmten Grad zu erhöhen, wird gleichzeitig in einem anderen Teil des Systems ein größerer Grad an Unordnung erzeugt.
3. Es ist nach der Unbestimmtheitsrelation nicht möglich, das Eintreffen eines bestimmten Ereignisses genau vorherzusagen. Das System Erde ist also nicht deterministisch aufgebaut. Die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis wird durch die Summe der Einzelwahrscheinlichkeiten der begünstigenden Ereignisse beeinflusst.
4. Die Lebensdauer von Materiestrukturen ist begrenzt. Natürliche Prozesse und damit auch Wachstumsprozesse, verlaufen im System Erde exponentiell, dynamisch und innerhalb vernetzter Wirkgefüge.
5. Ökosysteme sind biologisch klassifizierte Raumeinheiten, in denen Naturgesetze gelten und die sich entsprechend den Einflüssen, denen sie unterliegen, verändern. Dabei werden diese Systeme nicht zerstört, sondern es verändern sich physikalische und damit auch biologische Parameter. Da jeder lebende Organismus in der Regel mindestens ein biologisches Optimum und eine gewisse Anpassungsfähigkeit besitzt, kann sich nach Änderung von Parametern der Charakter eines Ökosystems verändern. Diese Veränderung des Systems kann auch zu einer Änderung bei der Artzusammensetzung führen. Diese Aussagen gelten auch für die Gattung Mensch.

Für die menschliche Gesellschaft lassen sich aus den oben genannten Erfahrungswerten und unter den Bedingungen derzeitiger technologischer Möglichkeiten aktuelle Entwicklungsziele ableiten, die eine Stabilisierung biologischer und wirtschaftlich-sozialer Parameter im regionalen und globalen Maßstab

bewirken und die Existenzgrundlagen der Gattung Mensch für folgende Generationen sichern könnten. Zu den Entwicklungszielen zählen z.B. auch nach den Thesen des Club of Rome:

1. Als regenerative Energiequelle steht uns nach heutigem Kenntnisstand nur die Sonne zur Verfügung. Auch Wind- und Wasserkraft sind ursächlich auf die Strahlungsenergie der Sonne zurückzuführen. Alle fossilen Energieträger sind gespeicherte Sonnenenergie. Der Einsatz fossiler Energieträger muß deshalb vor deren Erschöpfung zu einer vollständigen Substitution durch regenerative Energien führen. Da die derzeitigen Technologien eine Substitution fossiler Energieträger nicht ermöglichen, müssen diese Technologien entwickelt, die Nutzung regenerativer Energien gefördert und der Energieverbrauch gesenkt werden.
2. Bei der Entwicklung und Bewirtschaftung von Produktionssystemen muß angestrebt werden, daß die für die Nutzung erforderliche Ordnung ein Minimum beträgt, nur so können Energiebedarf, Aufwand und auch Kosten gespart werden. So sollte z.B. bei der Nutzung von Fließgewässern und deren Auen ein möglichst naturnaher Zustand angestrebt werden. Hier herrscht die höchste natürliche Produktivität ohne zusätzlichen Energiebedarf. Es können solche Systeme z.B. zur Fisch- und Holzproduktion, zur Wasserregeneration und -bevorratung beinahe zum Nulltarif genutzt werden. Allerdings ist der Raumbedarf natürlicher Gewässersysteme größer und bestimmte (unangepaßte) Nutzungsformen sind dann nicht möglich.
3. Der Mensch plant als einziges bekanntes Wesen die Veränderung seiner Umgebung, um diese optimal an seine Bedürfnisse anzupassen. Tiere und Pflanzen dagegen reagieren nur auf sich ändernde Bedingungen. Das Einwirken auf das Ökosystem, z.B. im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit, bewirkt allerdings niemals nur den gewünschten Effekt, sondern regt zahlreiche andere (selten vorhersehbare) Abläufe an, von denen oft nur die kalkuliert werden, die unmittelbare Folgen für das gewünschte Arbeitsergebnis hervorrufen. Vernetztes Denken und die Überprüfung aller Folgen einer Handlung im Rahmen von Gesamtbilanzen bei der Planung von menschlichen Aktivitäten sind für erfolgreiches ökonomisches Handeln, aber auch für die Existenzsicherung der Menschheit erforderlich, wenn auch praktisch aufgrund der Unbestimmtheitsrelation nur begrenzt möglich.
4. Alle Wachstumsprozesse verlaufen exponentiell, auch die der Erdbevölkerung. Damit verlaufen aber auch alle anderen Prozesse, die aus menschlicher Tätigkeit herrühren, exponentiell. Eine Begrenzung des Wachstums ist schon aufgrund der begrenzten Ressourcen erforderlich. Eine Verlagerung des quantitativen zum qualitativen Wachstum führt zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse bei geringerem Ressourcenverbrauch und damit zur Schonung des Gesamtsystems.
5. Bei der Entwicklung der Kulturlandschaft als Lebensraum muß eine höchstmögliche Stabilität, Regenerationsrate, Produktivität, Lebensqualität und Nutzungsdauer angestrebt werden, um die Vorsorge für kommende Generationen absichern zu können. Ein Hoffen auf Kompensation von Problemen durch eventuelle künftige technologische Fähigkeiten ist grundsätzlich möglich, aber nicht humanistisch und daher ethisch und moralisch nicht verantwortbar.

Dem Leser werden einige Thesen absurd trivial erscheinen und andere entgegen menschlicher Handlungsphilosophie. Zur Trivialität muß bemerkt werden, daß die derzeitige Entwicklung im globalen Maßstab entgegen den eben definierten Entwicklungszielen wirkt. Außerdem muß festgestellt werden, daß Wachstum und Ressourcenverbrauch bis zur Mitte unseres Jahrhunderts nach [7] die richtige Überlebensstrategie waren, sich die Situation aber bedingt durch die Exponentialität der Wachstumsprozesse innerhalb weniger Jahrzehnte geändert hat. An dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, daß die genannten Erfahrungswerte und auch die möglichen Entwicklungsziele Erkenntnisstand der Wissenschaft sind und daß eine Anerkennung und Berücksichtigung auch eine ökonomische Stabilisierung von Regionen (z.B. des Wirtschaftsstandortes Deutschland) nach sich ziehen würde.

Eine "Modellregion" müßte, um dem Anspruch des Wortes gerecht zu werden, alle oben genannten Entwicklungsziele anstreben. Natürlich ist sofort ersichtlich, daß dieser Anspruch bei den derzeitigen politischen, ökonomischen und sozialen Verhältnissen kaum erfüllt werden kann, ohne daß ernstgemeinte Anstrengungen von der ganzen Gesellschaft unternommen werden. Auch Naturparke mit gesetzlich fixierten hohen Ansprüchen werden nicht tauglich sein, einen grundlegenden Wandel in der derzeitigen Entwicklung herbeizuführen. Unter besten Ausgangsbedingungen wird es lediglich

möglich sein, Punkt 5 zum Entwicklungsziel zu erheben, womit der Anspruch der Entwicklung von Modellregionen und der Einführung des Nachhaltigkeitsprinzips nur noch partiell besteht.

### **3.2 Akzeptanz und politische Tragfähigkeit**

Voraussetzung für die Umsetzung der definierten Naturparkziele ist eine gesellschaftliche Akzeptanz und politische Tragfähigkeit des Konzeptes. Dieser Umstand muß neben den fachlichen Schwierigkeiten als schwerwiegendstes Problem gewertet werden.

Die Landesregierung Brandenburgs machte bisher die Ausweisung von Naturparks von der Akzeptanz des Projektes in der jeweiligen Region abhängig. Einerseits wurde damit die Einbindung des Vorhabens in das gesellschaftliche Umfeld erleichtert, andererseits aber könnte es dazu kommen, daß unpopuläre Maßnahmen vermieden werden. Mit dieser Verfahrensweise wird also eine qualitative Abwertung der einzelnen Naturparke gefördert.

Das Interesse an einem gesicherten Arbeitsplatz erhöht erfahrungsgemäß die Kompromißbereitschaft Vorort, besonders wenn eine aktive Unterstützung von Seiten der Tagespolitik weitgehend fehlt. Sind die Schutzgebiete dann besonders sensibel, ist das Konfliktpotential um so größer und es wird schwer, Grundstandards zu erfüllen.

Durch die Vernetzung der Zusammenhänge sind Wirkungen von Investitionen in ökologische Bereiche nicht immer klar erkennbar. Außerdem entstehen in vielen Fällen Belastungen aufgrund der hohen Besiedlungsdichte in Mitteleuropa. Zudem kommt, daß von jedem Mitglied der Gesellschaft nur ein kleiner Ausschnitt des Systems wahrgenommen wird, der in der Regel noch zu einem subjektiv beeinflussten Erfahrungsschatz akkumuliert wird. Fehlen bestimmte Erfahrungen und die Kenntnisse über kausale Zusammenhänge, kann auch keine Notwendigkeit für bestimmte Maßnahmen erkannt werden. Damit fehlt allerdings auch die politische Akzeptanz für unpopuläre Maßnahmen und daraus resultierenden Belastungen. Ein Beispiel soll an dieser Stelle aus dem Naturpark Westhavelland genannt werden:

Die untere Havel war noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts ein naturnaher Fluß mit trinkbarem Wasser. An ihrem Unterlauf verdienten zahlreiche Fischer ihren Lebensunterhalt mit dem Fang typischer Flußfische. Dazu gehörten vor allen Dingen Fischarten, wie Barbe, Lachs, Stör, Maifisch, Nordseeschnäpel und Rundmäuler, wie Meer- und Flußneunauge. Mit dem durchgehenden Ausbau des Flusses ab etwa 1910 verschwanden vorhersagegemäß alle genannten Arten und etwa 5.000 Fischer verloren ihre Arbeit zugunsten einer verbesserten Befahrbarkeit mit Schiffen, die heute völlig ohne Bedeutung ist. Im 20. Jahrhundert erfolgte dann eine systematische Ausräumung und Abschottung der Aue zugunsten einer intensiven Landwirtschaft, die in dieser Form seit 1989 beinahe völlig zusammengebrochen ist. Der Nährstoffeintrag in das Wasser führte neben weiteren Ausbaumaßnahmen zu einer Verschiebung des gesamten ökologischen Spektrums des Flusses. Das Wasser ist seit den 60er Jahren nicht mehr trinkbar, seit den 70er Jahren kann das Baden im Fluß nicht mehr empfohlen werden. Heute vermissen nur noch sehr wenige Menschen die verlorengegangenen Funktionen der unteren Havel. Weitere geplante Ausbaumaßnahmen oder der Weiterbetrieb von Entwässerungsanlagen in der Aue und den angrenzenden Luchen werden nicht einmal mehr als systemschädigend erkannt. Selbst Menschen aus der Region, die einen natürlichen Fluß gesehen haben und beeindruckt über dieses Erlebnis berichten, können sich kaum vorstellen, daß vor 2 Generationen die selben Funktionen auch von der Havel wahrgenommen wurden.

Damit wird klar, daß selbst wissenschaftlich begründete Konzepte und eine noch so große Notwendigkeit zum Umbau gesellschaftlicher Strukturen nicht ausreichen, um ein Vorhaben mit komplexer Wirkung, wie die Realisierung eines anspruchsvollen Naturparkprojektes, durchzusetzen.

Beim Aufbau des Naturparks Westhavelland gab es bis zu seiner Ausrufung im Juni 1998 zahlreiche Schwierigkeiten im politischen Bereich. Dazu zählten im überwiegenden Maße Verständnisprobleme, Probleme bei der Konsensfindung mit gesellschaftlichen Trägern, hohe Zielsetzungen und zum Teil mangelnde Erfahrungen. Diese Probleme sind weitgehend überwunden worden, ohne daß bisher die Substanz des Vorhabens verloren gegangen ist. Ein Arrangement mit den Landkreisen, Kommunen und regionalen Interessenvertretern ist mittlerweile erfolgt. Nicht zuletzt konnte dieses gelingen, indem die derzeitige Zielstellung bei der Sicherung des Status quo liegt. Entwicklungsmaßnahmen

wurden auf der Zeitachse verschoben. Außerdem war es den Beteiligten besonders wichtig, auf das Entwicklungstempo und die Zieldefinition maßgeblichen Einfluß nehmen zu können. Folgendes grundsätzliches Vorgehen enthält eben genannte Punkte:

1. Sicherung des Status quo in den Schutzgebieten und Naturparkausweisung;
2. Gemeinsame Erarbeitung von Eckpfeilern der Entwicklung auf der Grundlage wissenschaftlich begründeter Ziele und unter Berücksichtigung örtlicher Probleme;
3. Erstellung einer Konzeption für die Wasser- und Landnutzung mit einem langfristigen Umsetzungsplan zusammen mit allen gesellschaftlichen Trägern - Grundlage der Gebietsentwicklung;
4. Gemeinsame Umsetzung der Konzeption unter ständiger Regulierung des Schrittempos und Korrektur der Ziele.

### **3.3 Einbindung in vorhandene gesellschaftliche Strukturen**

Eine Naturparkverwaltung wird nicht in der Lage sein, die weiter oben genannten Aufgaben zu erfüllen, wenn sie nicht in ein gesellschaftliches Gesamtkonzept eingebettet ist. Die rechtlichen und politischen Voraussetzungen dazu sind erfüllt. Es gilt jetzt, eine auf das Gebiet zugeschnittene Gesamtkonstellation verschiedenster Gremien und Institutionen zu finden, um eine sinnvolle Aufgabenverteilung zu organisieren.

Im Bereich der Unteren Havelniederung sind verschiedene Kräfte präsent, die mit der Naturparkverwaltung partnerschaftlich zusammenarbeiten könnten:

Eine gute Zusammenarbeit mit den Kommunen und Landkreisen ist Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung jeder Art praktischer Maßnahmen. Ein Kuratorium soll die Zusammenführung der kommunalen und kreislichen Interessen ermöglichen. Darüber hinaus ist ein ständiger Kontakt zu den Verwaltungen der Landkreise erforderlich.

Gebietskörperschaften und Interessenvertretungen (z.B. der Landnutzer) sollen ebenfalls im Kuratorium zusammengeführt werden.

Der Förderverein Untere Havelniederung war von Beginn an der Motor des Naturparkvorhabens. Der Verein ist mittlerweile in der Stiftung Nationales Naturerbe – Sektion Untere Havelniederung aufgegangen, die weiterhin naturschutzrelevante Einzelvorhaben und insbesondere Vorhaben der Regionalentwicklung initiieren wird. Außerdem bildet die Stiftung eine Lobby für den Naturpark.

Eine Regionalentwicklung wird derzeit gemeinsam mit der Stiftung und verschiedenen anderen Akteuren aufgebaut. Künftig sollen Produkte des Naturparks veredelt und vermarktet werden, ebenso sollen Fremdenzimmer gemanagt und alternative Energieprojekte unterstützt werden.

Die Universität Potsdam unterhält seit den 60er Jahren eine Biologische Station an der unteren Havel. Es gibt eine Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Universität und den ehren- und hauptamtlichen Kräften des Naturschutzes. Eine Arbeitsvereinbarung wird sowohl von Seiten der Naturparkverwaltung als auch von der Universität angestrebt. Grundlagenforschung und Monitoring können effektiv mit Hilfe der Universität aufgebaut und gestaltet werden.

Die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Brandenburg ist ebenfalls eine Einrichtung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Da die internationalen Aufgaben des Vogelschutzes an die Vogelschutzwarte gebunden sind, ist mit Buckow (im Naturpark Westhavelland) ein sinnvoller Standort gefunden worden, in einem IBA- und Ramsar-Gebiet mit hervorragenden Entwicklungsvoraussetzungen. Für den Naturpark stellt dies eine Bereicherung dar, für seine Verwaltung eine notwendige Unterstützung.

### **3.4 Der Naturpark Westhavelland als strukturschwache Entwicklungsregion**

Um die Entwicklungsziele für den Naturpark Westhavelland zu erreichen, insbesondere aber eine Lenkung von EU-Strukturfördermitteln in den strukturschwachen ländlichen Raum des Westhavellandes durchsetzen zu können, wurde 1993/1994 durch den Förderverein Untere Havelniederung der "Regionale Entwicklungsplan und Fördermittelantrag für den Naturpark Westhavelland"

erarbeitet, welcher als Entwurf ebenfalls allen Kommunen, aber auch den Ämtern, Kreisverwaltungen und allen Fraktionen der Kreistage zugegangen ist. Der Planentwurf hat neben einer Darstellung des Ist-Zustandes, der Kennzeichnung von Problemen und einer Zieldefinition für eine Entwicklung gemäß den oben aufgeführten, durch die EU geforderten Kriterien, vor allen Dingen eine Palette von über 60 Programmen enthalten. Insbesondere wurden Programme für die Förderung folgender Problembereiche vorgesehen:

1. Energiepolitik und Wasser
2. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei
3. Industrie, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen, Vermarktung
4. Tourismus
5. Dorf- und Kommunalgestaltung
6. Bildung und Kultur
7. Naturschutz

Die Resonanz des vorgelegten Materials war beachtlich. So gingen 1994/1995 etwa 600 Einzelvorhaben von Kommunen, Betrieben, Vereinen und Bürgern beim Förderverein ein, welche sich an den Kriterien eines Naturparkes orientieren. Die Umsetzung des Vorhabens ist dennoch vorerst gescheitert. Mangelnde Abstimmung, insbesondere auf der Ebene der Landkreise und eine zum damaligen Zeitpunkt noch unausgereifte Naturparkplanung sowie politische Probleme waren nicht unwesentliche Faktoren. Im Rahmen des Kuratoriums und in enger Zusammenarbeit, vor allen Dingen mit den Landkreisen, soll nun ein neuer Start vorbereitet werden.

#### **4. Die Umsetzung der Naturpark-Konzeption in Brandenburg**

##### **4.1 Schutzgebiete als Voraussetzung für die Naturparkausweisung**

Nach §26 Absatz (1) des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sind Naturparke großräumige, einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind. Daraus resultiert, daß mehr als 50% der Naturparkfläche einen entsprechenden Schutzstatus haben muß. Bedenkt man, daß bis 1990 nur etwa 1% der Landesfläche Naturschutzgebiete waren, wird das damit in Verbindung stehende Problem deutlich.

Per Verfügung wurden im September 1990 etwa 260 Natur- und Landschaftsschutzgebiete auf dem Gebiet Brandenburgs einstweilig gesichert. Die Festsetzung dieser Schutzgebiete erfolgt allerdings äußerst zögerlich. Langwierige Verfahren, rechtliche Probleme und ein Mangel an finanzieller und personeller Ausstattung erschwerten die Festsetzung in der Vergangenheit erheblich. Hinzu kam eine innerhalb des Landes durch den Ministerpräsidenten vorgeschriebene Einvernehmensregelung, die eine Zustimmung des Landwirtschaftsministers zu jeder Schutzgebietsverordnung forderte. Das Einvernehmen allerdings machte der Landwirtschaftsminister immer davon abhängig, ob den Interessen der Landnutzer in genügendem Umfang Rechnung getragen wurde. Lange und zähe Verhandlungen zwischen beiden zuständigen Ministerien, die seit dieser Legislaturperiode fusioniert sind, verzögerten damit die Verfahren, zumal Interessenvertreter der Landnutzer in zunehmendem Maße in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden wollten.

Auf die Naturparkprojekte wirkte sich das während der Aufbauphase in zweierlei Hinsicht aus:

1. Die Ausweisung der Naturparke konnte nicht ohne die Festsetzung der Schutzgebiete erfolgen. Damit konnte auch keine Naturparkverwaltung die Arbeit aufnehmen und Finanzmittel konnten ebenfalls nicht eingesetzt werden. So blieben Probleme liegen, deren Lösung aber die Grundlage auch für eine vernünftige Entwicklung des Schutzgebiets-Konzeptes bilden.
2. Eine Einigung mit den Landnutzern Vorort wurde durch dieses Verfahren erzwungen, was einerseits qualitativ abgeschwächte Schutzgebiete zur Folge haben könnte, andererseits aber auch Konfliktpotential abbaut und den Dialog fördert. Die meißten Naturschutzgebiete mit umfangreichen landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie die Niederungsgebiete des Westhavellandes, stecken leider heute noch in den Verfahren, eine endgültige Sicherung fehlt damit seit nunmehr 10 Jahren.

Aus gegenwärtiger Sicht verhindert die derzeitige Verfahrensweise einen schnellen und wirksamen Schutz großflächiger und sensibler Schutzgebiete. Sie spiegelt aber deutlich das mangelnde Interesse der Gesellschaft an solchen Unterschutzstellungen und ihren Umgang mit dem biotischen Potential wieder. Die Schutzgebietsausweisungen werden damit realitätsnäher und Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.

#### **4.2 Personelle und finanzielle Ausstattung der Naturparke**

Wie schon unter 1.2 dargestellt, sind in Brandenburg die Großschutzgebietsverwaltungen in der Landesanstalt für Großschutzgebiete (LAGS) zusammengefaßt. Damit wird deutlich, daß es sich auch bei den Naturparkverwaltungen um staatliche Verwaltungen handelt, die mit einem Personalfonds und einem Haushalt ausgestattet sind.

Ein Personalfonds von durchschnittlich 6 Angestellten pro neuem Naturpark und entsprechende Haushaltsmittel wurden durch das Kabinett bereits Ende 1994 bewilligt, durch den Finanzminister aber bis zur Ausrufung des jeweiligen Naturparkes gesperrt. Bis dahin wurde für jedes Naturparkprojekt je eine Stelle für vorbereitende Arbeiten eingerichtet. Die 2 Referenten und 3 Sachgebietsleiter "für den Aufbau neuer Naturparke" wurden im Referat für Naturschutz und Gebietsentwicklung der LAGS strukturell angebonden. Über einen eigenen Haushalt verfügten sie nicht. Die vorrangige Aufgabe bestand in der Betreuung der Verfahren für die Schutzgebietsausweisung der für den Naturpark erforderlichen Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Für die ausgerufenen Naturparke gibt es eine Zielstruktur, die jeweils an die örtlichen Verhältnisse angepaßt wurde. Demnach gibt es in jedem Naturpark 1 Leiter/in mit einer Stelle im höheren Dienst und 1 Stellvertreter/in im gehobenen Dienst. Beide sind für Management, Organisation, Repräsentation, interne und externe Abstimmung und die Betreuung der Erstellung sowie Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) zuständig. Weitere 3 Stellen sind für die Umsetzung des PEP, die Überwachung von Vertragsnaturschutz und Schutzgebietsverordnungen, die Mitwirkung an kommunalen Planungen, die Abstimmungen mit Landnutzern und die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Eine Verwaltungskraft besetzen die 6. Stelle.

Der Naturpark Westhavelland verfügt heute über 7 Stellen. Neben dem Leiter gibt es 6 weitere Mitarbeiter:

- Naturschutzmanagement
- Ökologisierung der Landnutzung
- Regionalentwicklung
- Planung
- Verwaltung
- Techniker

Die Verwaltung wird außerdem durch 2 Zivildienstleistende und 6 beim Naturschutzfonds Brandenburg fest angestellte Mitarbeiter der Naturwacht unterstützt. Die Zielgröße für die Naturwacht beträgt 7 Mitarbeiter.

#### **4.3 Stand der Umsetzung im Naturpark Westhavelland**

Seit August 1992 wurde das Naturparkprojekt Westhavelland verfolgt. Bis zum Februar 1995 arbeitete der Förderverein "Untere Havelniederung" ehrenamtlich an dem Vorhaben. Hauptaufgaben zu dieser Zeit waren das Sammeln von Grundlagendaten, eine Zieldefinition und die Akzeptanzgewinnung. Mit der Naturparkkonzeption führen Vereinsmitglieder in beinahe alle Kommunen und warben bei den Bürgern um Zustimmung. Innerhalb von 2 Jahren hatten zunächst etwa 65 der rund 75 Kommunen mit Gemeinderatsbeschlüssen ihre Bereitschaft zu einem Naturpark bekundet.

Parallel dazu begann das Land Brandenburg 1993 mit den Unterschutzstellungsverfahren der für den Naturpark notwendigen Naturschutzgebiete und des Landschaftsschutzgebietes Westhavelland.

Als sich die politische Durchsetzbarkeit des Projektes abzeichnete, wurde im Februar 1995 ein Aufbauleiter für den Naturpark eingesetzt. Seine Aufgaben bestanden vorrangig in der Begleitung der Unterschutzstellungsverfahren und in der Herstellung der noch erforderlichen politischen Grundlagen auf Kreisebene, insbesondere beim Landkreis Havelland, der den überwiegenden Flächenanteil stellt.

Nachdem die politischen Probleme vom Grundsatz her gelöst werden konnten, erfolgte am 27.06.1998 die feierliche Eröffnung des Naturparks Westhavelland. Der Sitz der Naturparkverwaltung ist in Parey (Havel).

Nach der Ausrufung des Naturparks wurde die Arbeit entsprechend der oben genannten Zielstellungen unverzüglich aufgenommen. Einige Vorhaben konnten bereits umgesetzt werden, andere sind in der Planungsphase.

## **5. Zusammenfassung und Ausblick**

Nach einer Zeit, in der Naturschutz eine eher untergeordnete Rolle spielte, herrschte Ende 1989 Aufbruchstimmung. Konzepte für eine Neuorientierung im Naturschutz wurden geschrieben und ein umfangreiches Schutzgebietssystem skizziert. Neben neuen Möglichkeiten entstand aber auch die Sorge, daß Zugeständnisse der DDR zur Erlangung internationaler Anerkennung in den Wendewirren in Gefahr geraten würden. So gab es gerade im Bereich der äußerst sensiblen Unteren Havelniederung seit etwa 1986 eine Naturschutzstation und ein Feuchtgebiet internationaler, sowie ein Gebiet mit nationaler Bedeutung. Außerdem waren zahlreiche Vogelschutzgebiete ausgewiesen worden. Alle diese Gebiete hatten allerdings keinen Schutzstatus nach bundesdeutschem Recht. Eine einstweilige Sicherung der wichtigsten Niederungsteile mußte schnell erfolgen und wurde auch am 26.09.1990 durchgesetzt. Das Nationalparkprogramm der letzten DDR-Regierung hatte leider, trotz eines Antrages aus der Region, im gesamten Westen Brandenburgs nicht gegriffen.

Im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit begann man also in den Folgejahren ein Großschutzgebiet zu konzipieren, welches vor allen Dingen die Funktionen eines Entwicklungsinstrumentes für den Gesamttraum des historischen Überschwemmungsgebietes der Unterhavel übernehmen sollte. Dabei wurde schnell klar, daß der Ansatz alle Lebensbereiche erfassen muß, wenn man erfolgreich sein wollte.

Ein regionales Entwicklungskonzept wurde erstellt, ein Naturschutzgroßprojekt beim Bundesamt für Naturschutz beantragt. Schnell wurden ab 1992 die Ideen von der Landesanstalt für Großschutzgebiete aufgenommen und zusammen mit anderen Vorschlägen koordiniert. Ein "Nachtragsprogramm", das Naturpark-Programm der Landesanstalt für Großschutzgebiete entstand.

Mit den sich ändernden politischen Verhältnissen zugunsten einer absoluten Mehrheit der SPD und dem Anwachsen der sozialen Probleme änderten sich auch die Spielräume der Naturschutzpolitik. Die Festsetzung der einstweilig gesicherten Schutzgebiete wurde immer zäheren Prozessen zugunsten von mehr Rechtssicherheit und mehr Konsens im Bereich Landnutzung unterworfen. Die Akzeptanzprobleme des Naturschutzes allgemein stiegen mit steigender Arbeitslosigkeit, trotz größerer Zugeständnisse. Finanzielle Probleme der Länder verschärfen dabei die Situation. Immer wieder mußte die Arbeit an den im Aufbau befindlichen Großschutzgebieten und den Unterschutzstellungsverfahren gerechtfertigt und vom Umweltminister durchgesetzt werden, wobei die möglichen einsetzbaren Mittel sich ständig vermindern.

Die Umsetzung des Naturpark-Programmes wurde letztendlich nicht in Frage gestellt. Eine verminderte Ausstattung der Naturparke bzw. Umverteilung von Ressourcen innerhalb des Geschäftsbereiches des ehemaligen Umweltministeriums zur Absicherung der anstehenden Aufgaben zeichnet sich aber deutlich ab. Damit steht für die Zukunft eine "Sparvariante" in Aussicht.

Ob eine Umsetzung der ehrgeizigen Entwicklungskonzeption mit den mittlerweile 14 festgesetzten Großschutzgebieten in den nächsten Jahren erfolgen wird, der Stellenwert von Großschutzgebieten als Eckpfeiler des Ökosystemschutzes wirklich richtig eingeschätzt wird oder ob sich ändernde biologische Parameter erst einen wirkungsvollen Wandel in allen Bereichen des gesellschaftlichen Bewußtseins hervorrufen werden, kann heute nicht gesagt werden. Da ein Umdenken erst seit der Mitte diesen Jahrhunderts zwingend notwendig erscheint und die Menschheit noch nicht einmal



aufgehört hat, Konflikte gewaltsam zu lösen, dürfte noch ein ziemlich langer Weg vor uns liegen, um ganzheitliche Ansätze zu erproben und zum Gleichgewicht zu finden. Letztendlich sind die Naturparke dann vielleicht noch nicht die Beispiellandschaften mit Modellcharakter, aber doch ein angenehmes Versuchsfeld, ein Puffersystem für die Auswirkungen gravierender Fehler unserer Zeit und Keimzellen sowie genetische Pools für immer wieder neue "Gehversuche" unserer Gesellschaft.

Schon aus diesem Grunde sollte das Naturpark-Programm des Landes Brandenburg mit der gesamten zur Verfügung stehenden Energie eine Umsetzung finden.

## 5. Literaturverzeichnis

- [1] Verband Deutscher Naturparke e.V.:  
"Die deutschen Naturparke - Aufgaben und Ziele"  
1. Fortschreibung 1995
- [2] Bundesumweltministerium:  
"Naturparke als Instrument von Naturschutz und Landespflege"  
Eine Information des Bundesumweltministeriums, Bonn 1994
- [3] Aufbauleitung des Naturparkes Barnim:  
"Naturparkprojekt Barnim - Rahmenkonzept für Schutz, Pflege und Entwicklung"  
Fortschreibung, 1996
- [4] Dr. M. Flade:  
"Konzept der Begründung für die brandenburgischen Großschutzgebiete - Zuarbeit von Landesumweltamt Brandenburg und Landesanstalt für Großschutzgebiete des Landes Brandenburg zum Landschaftsprogramm"  
Stand 25.01.1996 (überarbeitete Fassung)
- [5] Förderverein Untere Havelniederung:  
"Regionaler Entwicklungsplan und Fördermittelantrag für den Naturpark Westhavelland"  
Bearbeitungsstand: Juli 1994
- [6] D. und D. Meadows:  
"Die neuen Grenzen des Wachstums"  
Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1992  
5. deutsche Auflage
- [7] S. W. Hawking:  
"Eine kurze Geschichte der Zeit"  
Rowohlt Verlag, Reinbeck 1988
- [8] Verband Deutscher Naturparke e.V.:  
Darstellung im Internet <http://www.naturpark.de>  
Bearbeitungsstand: März 2000
- [9] Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung  
des Landes Brandenburg  
Darstellung im Internet [http://www.brandenburg.de/land/mlur/n/b\\_n.htm](http://www.brandenburg.de/land/mlur/n/b_n.htm)  
Bearbeitungsstand: März 2000

### **Anschrift des Verfassers:**

Rocco Buchta  
Landesanstalt für Großschutzgebiete  
Naturpark Westhavelland  
15715 Parey